

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

9.7.1903 (No. 186)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Juli.

№ 186.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unerlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. Juni d. J. gnädigst geruht, dem Zentralinspektor, Bahnbauinspektor Johannes Riegger in Karlsruhe, die etatmäßige Amtsstelle des Bahnbauinspektors in Singen zu übertragen.

den Regierungsbaumeister Richard Roth in Karlsruhe unter Verleihung des Titels „Bahnbauinspektor“ zum Zentralinspektor bei der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen, sowie die Ingenieurpraktikanten Max Weizel von Karlsruhe und Ludwig Maas von Mannheim zu Regierungsbaumeistern zu ernennen.

Mit Entschliessung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 3. Juli d. J. wurden Regierungsbaumeister Max Weizel der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen und Regierungsbaumeister Ludwig Maas dem Großh. Bahnbauinspektor in Mannheim zugeteilt.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 4. Juli 1903 wurden mit Wirkung vom 1. April d. J. nachstehende Ober-Postpraktikanten in Bureaubeamtenstellen erster Klasse angestellt:

bei der kaiserlichen Oberpostdirektion in Karlsruhe:
Karl Friedrich Meyer aus Bettmaringen,
Adolf Malzacher aus Freiburg,
Adolf Becker aus Karlsruhe,
Germann Brehm aus Mannheim;

bei der kaiserlichen Oberpostdirektion in Konstanz:
Gugo Fuhs aus Karlsruhe,
Gregor Lehmer aus Aalen,
Arthur Mayer aus Apenweier,
Ludwig Philipp Schilling aus Reichartshausen,
Ludwig Weber aus Karlsruhe.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 4. Juli 1903 wurde Ober-Postpraktikant Wilhelm Schumacher aus Pforzheim in einer Ober-Postsekretärstelle beim Postamt 1 in Mannheim und Ober-Postpraktikant Fritz Neumann aus Schwellingen in einer Ober-Postsekretärstelle beim Postamt 1 in Waldshut — beide mit Wirkung vom 1. April d. J. — angestellt.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 5. Juli d. J. wurde mit Wirkung vom 1. April d. J. Oberpostpraktikant Dietrich von Seggern aus Oberkämp in einer Bureaubeamtenstelle erster Klasse bei der kaiserlichen Oberpostdirektion Konstanz angestellt.

Dicht-Amtlicher Teil.

Der landständische Ausschuss.

II. (Bergl. Nr. 179.)

Das Aktivvermögen der Amortisationskasse hat sich aus den bereits erwähnten Gründen im Jahre 1902 nur um den Betrag von 35 245 M. erhöht und auf Schluß des Jahres einen Gesamtbetrag von 10 871 246 M. erreicht, falls man die unklünder und unverzinsliche Schuld an dem Domänengrundstock außer Acht lassen sollte, einen solchen von 31 442 675 M. erreicht. Die Nutzbarmachung des Vermögens der Amortisationskasse erfolgt teils im Weg der Anschaffung von verzinslichen Wertpapieren, teils im Weg der Gewährung von Pfand- und anderen Darlehen, insbesondere auch an Gemeinden, sowie durch Ueberlassung verfügbarer Mittel an die Eisenbahnschuldentilgungskasse in der Form des Kontokorrentkredits; in den letzten fünf Jahren ist letzterer erheblich eingekürzt worden und beträgt auf Schluß des Jahres 1902 nur noch 23,7 Millionen Mark, gegenüber einer Kontokorrentforderung von rund 44 Millionen Mark im Jahre 1895.

Unter den Pfanddarlehen befindet sich, wie der Bericht des ständischen Ausschusses betont, die Erhöhung des Darlehens an die Zentralkasse der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften von 400 000 auf 600 000 M.; die Erhöhung dieses Kredits wurde unter der Bedingung gewährt, daß als Haftung der Mitglieder der Zentralkasse

ein weiterer entsprechender Betrag nachgewiesen wird; das Darlehen ist mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Genossenschaften zu nur 2 1/2 Proz. verzinslich.

Unter den Kontokorrentguthaben der Amortisationskasse ist weiterhin bemerkenswert der Kredit, der der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim in ihrer Eigenschaft als Geldausgleichsstelle und Geldkreditstelle der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften seit dem Jahre 1898 gewährt wird. „Ursprünglich erstreckte sich dieser Kredit“, wie der Bericht des Ausschusses ausführt, „auf den Betrag von einer Million, und wurde im Jahre 1899 auf 1 1/2 Millionen erweitert; tatsächlich handelt es sich aber um wesentlich geringere Beträge. Im Jahre 1901 betrug der Vorkauf 100 941 M., und hat sich 1902 um 399 462 M. auf 500 403 M. erhöht. Der Zinsfuß hierfür wird zwischen der Großh. Regierung und dem Verband der Kreditgenossenschaften vereinbart und der Unterschied zwischen den Aktiv- und den Passivzinsen der Ausgleichsstelle fließt nur dem Verband als solchem zu, so daß bei diesem Geschäft der Bank kein Vorteil erwächst. Sie hat aber für diese Vorkäufe eine Sicherheit durch Hinterlegung von ihren eigenen Pfandbriefen, gegenwärtig im Betrag von 600 000 M., zu stellen. Der Zinsfuß, der bisher 2 1/2 Proz. betrug, wurde für die zweite Hälfte des Jahres 1902 auf 2 1/4 Proz. ermäßigt. In diesem Posten, wie in dem bereits erwähnten Darlehen an die Zentralkasse der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, ebenso wie in dem Hagelversicherungsfond befunden sich das von den Landständen gut geheizene Streben der Amortisationskasse, mit ihren verfügbaren Mitteln dem Staate nicht nur finanziell, sondern auch volkswirtschaftlich zu dienen.“

Aus der Domänengrundstockrechnung für 1902 ist hervorzuheben, daß auch in diesem Jahr zu Lasten des Grundstockvermögens starke Verwendungen für die Restaurierungsarbeiten an den Schlössern in Mannheim, Heidelberg, Bruchsal und Raftatt stattgefunden haben und weitere Mittel für Erhaltung einiger neuer Fortgebäude und Fortschauhäuser daraus bestritten worden sind. Im ganzen sind für diese sowie für Erwerbungs- und Abzug des Erlöses für abgestoßenen ärarischen Besitz) 1 175 272 M. im Jahr 1902 vorausgesehen worden. Das gesamte Kapitalvermögen des Domänengrundstocks stellte sich auf Schluß des verfloßenen Jahres auf 26,6 Millionen Mark, und wenn man die unklünder und unverzinsliche Forderung an die Amortisationskasse (20,6 Millionen Mark) als bis auf weiteres nicht liquide Forderung, unberücksichtigt läßt, auf rund 6 Millionen Mark.

Die Neuerwerbungen des Arars an Grundstücken durch Kauf oder Tausch erstreckten sich im Jahr 1902 auf 350,22 Hektar mit einem Aufwande von rund 446 300 M. Veräußert wurden 126,68 Hektar mit einem Erlöse von 602 802 M. Die in Gemäßheit der bekannten „Normativbestimmungen“ abgestoßenen landwirtschaftlichen Grundstücksparzellen erreichten die Zahl von 176 in 334 Losen mit einem Gesamterlös von 208 060 M. Unter den 292 Käufern befinden sich 118 feitherrliche Pächter solcher Parzellen, die nunmehr Eigentümer derselben geworden sind.

Der domänenararische Grundbesitz im ganzen umfaßte am Schluß des Jahres 1902 eine Fläche von 112 370 Hektar mit einem Steuerkapital von rund 80 Millionen Mark.

Die Umleitungen im Güterverkehr.

SRK. Karlsruhe, 8. Juli.

Anlässlich der jüngsten Verhandlungen in der württembergischen Kammer über den Eisenbahnetat, bei denen auch die Frage der aus Wettbewerbsrücksichten erfolgenden Umleitungen im Güterverkehr in lebhafter Weise erörtert wurde, ist gegen die bayerischen und badischen Staatsbahnen der Vorwurf erhoben worden, daß sie in der Konkurrenz zum Nachteil Württembergs besonders weit und über die sonst unter den deutschen Bahnen üblichen Grenzen hinausgingen. Da die hierwegen gemachten Angaben kein klares Bild über die tatsächlich bestehenden Verhältnisse geben, so dürfte zur Klärung des Sachverhalts eine kurze Darstellung hierüber zweckmäßig sein. Vor allem ist die häufig übersehene Tatsache hervorzuheben, daß das verkehrs-

(Mit einer Beilage.)

treibende Publikum kaum irgend ein Interesse an der Frage hat, weil die Höhe der Fracht dadurch in keiner Weise beeinflusst wird. Denn die Fracht wird stets für denjenigen Weg berechnet, auf dem sich die niedrigste Gebühr ergibt. Auch hinsichtlich der Beförderungsdauer bedingt die Leitung über Umwege in den meisten Fällen keine Verlängerung. Es kommt dies hauptsächlich daher, daß hierbei vielfach die Beteiligung weiterer Verwaltungen am Transporte wegfällt, wodurch die bei den heutigen Verhältnissen oft recht beträchtlichen Aufenthalte auf den Uebergangsstationen entfallen. Woran das Publikum eher ein Interesse hätte, wäre, zu erstreben, daß diese langen Aufenthalte, die eben eine Folge der getrennten Betriebsführung und der umständlichen Wagenkontrolle an den Uebergangsstationen sind, durch Abmachungen über gemeinsame Ausnutzung aller deutschen Betriebsmittel beseitigt würden.

Irgend welche allgemeine Abmachungen bezüglich der Grenzen der zulässigen Umwege bestehen weder unter den deutschen Staatsregierungen mit Eisenbahnbefehl, noch unter den deutschen Eisenbahnverwaltungen. Die Festsetzungen hierwegen werden vielmehr von den Eisenbahnen für die verschiedenen Verkehrsgebiete von Fall zu Fall getroffen und richten sich nach den hier bestehenden besonderen Verhältnissen. Vielfach ist auch bezüglich der Leitung zwischen zwei Verkehrsgebieten nicht ein einheitlicher Grundsatz maßgebend, sondern es wird im Wege des Kompromisses die Leitung nach verschiedenen Grundsätzen geregelt. Dies ist insbesondere auch bei dem badisch-bayerischen Güterverkehr der Fall, dessen zurzeit bestehende Verkehrsleitung aus der ersten Hälfte der achtziger Jahre stammt. Während in diesem Verkehr bei einem Teil der Stationsverbindungen ausschließlich über den kürzesten Weg gefahren wird, wird bei einem anderen Teil zum Nachteil Württembergs die Konkurrenz bis zu etwa 12 Prozent Umweg, und wieder bei einem anderen Teil, darunter auch in dem wichtigen Mannheim-Bayerischen Verkehr, bis zu 35 Proz. Umweg aufgenommen. Aber gerade in den letzteren Fällen wird der Verkehr nicht etwa ausschließlich über den geschlossenen badisch-bayerischen Weg gefahren, also dem Weg über Württemberg ganz entzogen, sondern dem letzteren Weg zur Hälfte überlassen. Bei den Verhandlungen über die durch die Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn veranlaßten Änderungen in der Verkehrsleitung, durch die die badischen Staatsbahnen bekanntlich besonders empfindlich betroffen wurde, war von preussischer Seite der Grundsatz aufgestellt und im allgemeinen durchgesetzt worden, daß die Versand- und Empfangsbahnen berechtigt sein sollten, den in ihrer Hand befindlichen Verkehr bis zu einem Umweg von 20 Prozent, von einer Abzweigstation zweier oder mehrerer im Wettbewerb stehenden Bahnwege bis zur anderen gerechnet, und bis zu einem Ausfall von 40 Proz. gegenüber der auf dem tarifbildenden Weg sich ergebenden Fracht nach ihrem Interesse zu leiten. Diese Umwegsgrenze hat man wohl im Auge, wenn von einer unter den deutschen Bahnen zurzeit üblichen Regel hinsichtlich des Umfanges der Wettbewerbsaufnahme gesprochen wird. Würde nun diese Regel auch auf den badisch-bayerischen Verkehr angewendet werden, so würde der Verlust der württembergischen Staatsbahnen im badisch-bayerischen Verkehr — nach dem Verkehr des Jahres 1900 berechnet — sich um nahezu 300 000 M. erhöhen haben, trotzdem hierbei eine geringere höchstzulässige Umwegsgrenze zu Grunde gelegt ist, als sie in dem genannten Verkehr jetzt eingehalten wird. Der Grund hierfür liegt, wie aus den vorhergehenden Darlegungen sich ergibt, darin, daß eben bisher der Wettbewerb gegenüber Württemberg in vielen Stationsbeziehungen innerhalb der vorstehend angegebenen Grenze von 20 Proz. Umweg und 40 Proz. Frachtausfall nicht aufgenommen worden ist, und daß, wo über diese Grenze hinausgegangen wurde, die württembergischen Wege die Hälfte des Verkehrs erhalten. Hieraus geht hervor, daß die Behauptung, die bayerischen und badischen Staatsbahnen schädigen durch ihr Verhalten die württembergischen Staatsbahnen durch Umleitungen über das übliche Maß hinaus, keineswegs zutreffend ist.

Aber auch von einem anderen Gesichtspunkt aus wird die Haltung der badischen Staatsbahnen wohl verständlich erscheinen. Bei dem Mannheim-Bayerischen Verkehr, dessen teilweise Entziehung Württemberg besonders beklagt, handelt es sich um einen Verkehr, der zum größten Teil von

Unterstufe: Schwantert (6.), Nigling (12.), Scherer (14.), Welbe (19.), Doffenbach (20.), Lapp (22.), Weiß (24.), Palmer (25.), Wendel (26.). Nur Diplom, Oberstufe: Müller. Unterstufe: Schmidt, Weilmünster, Stadelhofer, Turngemeinde. Oberstufe: Joders (3.), Ziegler (9.), Furrer (14.), Köhlbach, Fr. (24.). Unterstufe: Schmidt, Kurzer (10.), Fris, E. (12.), Traut (13.), Diener (15.), Fris, J. (16.), Fris, B. (23.), Dettendorf (24.), Schmidt, M. (25.). Nur Diplom erhielten: Ed. J. Köhlbach, D. Schmidt, A. Lorenz, A. Männerturnverein. Unterstufe: Knappschneider, A. (3.), Schröder, M. (4.). Nur Diplom: Bürger.

(Aus der Sitzung des Schwurgerichts vom 6. Juli.) Wegen Meineids hatte sich die im Jahre 1872 geborene Ehefrau Christine Schreiber geb. Steuber aus Teufschneut, wohnhaft in Eggenstein, zu verantworten. Den Vorsitz führte Landgerichtsrat Dr. M. a. S. Als Staatsanwalt war Freiherr v. R. e. erschienen, während Rechtsanwält Kreuer als Verteidiger fungierte. Den Meineid, der zur Erhebung der Anklage gegen die Schreiber führte, hatte diese in einer Sitzung vor dem hiesigen Schöffengerichte, in der sie als Zeugin vernommen wurde, geleistet. Nach dem Geständnisse der Angeklagten bejahen die Geschworenen die Schuldfrage, sie empfahlen aber die Angeklagte der Gnade des Landesherren. Die Schreiber wurde zu 1 Jahr Zuchthaus, abzüglich 3 Wochen Unterzuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und dauernde Zeugnisunfähigkeit verurteilt.

Unmittelbar an den Fall Schreiber reihte sich die Verhandlung der Anklage gegen den 34 Jahre alten, früher bei der Brauerei Seldene in Mühlburg angelegten Kaufmann und Bierreisenden Lorenz Dietrich aus Kleinheim wegen Meineids. Der Tatbestand, der dieser Anklage zu Grunde lag, war ein ziemlich einfacher. Der Angeklagte kam als ein öffentlicher Zeuge in dem Ehecheidungsprozesse in Betracht, den im vorigen Jahre die Ehefrau des Goldarbeiters Wittmann hier gegen ihren Ehemann wegen grober Mißhandlung angestrengt hatte. Von dem Ehemann Wittmann war ebenfalls Ehecheidungsklage erhoben worden, mit der Behauptung, daß seine Frau mit dem Kaufmann Dietrich ein eheliches Verhältnis unterhalten habe. Dietrich war am 10. Januar vor das hiesige Landgericht als Zeuge geladen, um Auskunft über seine Beziehungen zu der Ehefrau Wittmann zu geben. Unter seinem Eide versicherte er, mit der Wittmann einmal auf einer Kirchweih und einmal bei einem Vereinsfest zusammengetroffen zu sein, und sie zweimal in ihrer Wohnung besucht zu haben. Sonst sei er nirgends mit Frau Wittmann zusammengetroffen. Diese Angaben entpanden, wie aus den Aussagen anderer Zeugen hervorging, der Wahrheit keineswegs. Die Schuldfrage wegen Meineids und die Mißfrage, ob der Angeklagte bei Angabe der Wahrheit eine Verfolgung wegen Ehebruchs zu befürchten hatte, wurden bejaht, und Dietrich demgemäß unter Anrechnung von 1 Monat Unterzuchthaus mit 9 Monaten Gefängnis bestraft. — Den Vorsitz führte in beiden Fällen Landgerichtsrat Dr. M. a. S. Die Staatsanwaltschaft war in der ersten Sache durch Freiherrn v. R. e., im zweiten Falle durch Ersten Staatsanwalt Duffner, die Verteidigung durch die Rechtsanwälte Kreuer und L. Weil vertreten.

(Aus dem Polizeibericht.) Das I. Badische Feldartillerie-Regiment Nr. 14 ist heute früh zur Schießübung nach dem Schießplatz bei Griesheim abgerückt. — Am 26. v. M. verlor eine Fabrikarbeiterin von der Wirtschaft zum Fähringerhof, durch die Hejanen- und Kapellenstraße ihr Portemonnaie mit 60 M. — Ein Anstreicher wurde angezeigt, weil er bei der Stichwahl zweimal wählte. — In der Nacht zum 5. d. M. ist ein 17 Jahre alter Tagelöhner nach vorausgegangenem Streitigkeiten einem Kameraden mit einem Taschenmesser in den Rücken. — Wegen Münzvergehens wurde ein 20 Jahre alter Mechaniker aus Lahr, der hier in Stellung war, verhaftet.

(Berichtigung.) Bei der Feier des 40jährigen Jubiläums des Direktors der Allean, Geh. Rat Schüle, hat Herr Dr. M. Reumann aus Karlsruhe (nicht aus Krefeld, wie es in unserem Bericht in Nr. 184 hieß) den Verein süddeutscher Jrenärzte, als dessen derzeitiger Geschäftsführer vertreten.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Die Gewerbe- und Industrieausstellung in Durach wurde am Sonntag von 3000 Personen besucht. — Den in der Büchsenfabrik von J. B. Loyd u. Co. in Altmundshofen bei Donaueschingen beschäftigten Arbeitern wurde am vergangenen Samstag mitgeteilt, daß in 14 Tagen die Fabrik ihren Betrieb einstellen und infolgedessen sämtlichen Arbeitern gekündigt sei. Es sind dies etwa 70 Arbeiter, ohne die zu Hause für die Fabrik beschäftigten Frauen. — Ein heftiges Hagelwetter, das sich am Sonntag Abend über dem badischen und Schweizer Gebiet bei Rheinfelden entlud, richtete an den Kulturen bedeutenden Schaden an. Infolge des Unwetters riß ein Draht der Kraftübertragungswerke Rheinfelden ab. Ein siebenjähriges Kind des Arbeiters Kronbügel in der chemischen Fabrik fiel über den Draht und war alsbald tot.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Köln, 8. Juli. Bei dem Festmahle, das dem Kardinal-Erzbischof Dr. Fischer zu Ehren gestern nachmittag von der Bürgergesellschaft gegeben wurde, antwortete dieser auf eine Ansprache des Abgeordneten Hören durch folgende Rede:

Wenn ich heute das Wort ergreife, so tue ich dies mit sehr gemischten Gefühlen. Liegt doch eine von den Majestäten, der das erste Hoch gelten soll, von einer gefährlichen Krankheit schwer getroffen darnieder. Die ganze zivilisierte Welt nimmt Anteil an diesem Geschick des Heiligen Vaters, unseres Oberhirten, und gewiß als einer der ersten unter allen Monarchen des Erdriches unter erhabener Kaiser und König, der in einem innigen Verhältnis zu unserem Heiligen Vater steht. Aus dem Munde des Kaisers selbst habe ich es vernommen, wie sehr er den Heiligen Vater schätzt, und der Heilige Vater hat mir verschiedene Male gesagt, daß er unseren Kaiser hoch ehre, ja bewundere. Er sagte mir noch vor einigen Tagen: „Je vous prie d'exprimer ma sincère vénération, mon profond sentiment et mon amitié vers votre empereur.“ Wie schön, wie erhabend war das untrügliche Zusammenwirken zwischen Papst und Kaiser! Wie schön war das Zusammenwirken dieser beiden Herrscher vor einigen Wochen. Es war ein weltgeschichtliches Moment. Wenn der Papst und der Kaiser auch in mancher Beziehung verschieden sind, so müssen wir bei diesen doch die Kongenialität anerkennen, in der sie in ihrem Schaffenseifer auf allen Gebieten des Lebens zusammenwirken. Dieses Zusammenwirken der beiden größten Herrscher der Jetztzeit auf den Gebieten des Geistes und der Macht ist um so wichtiger, als der Geist der Vereinigung, der Zerstückung und des Umsturzes auch in unserem Vaterlande weitere Verbreitung gefunden hat. Da tut es not, daß alle staatsrechtlichen Kräfte sich zusammenschließen, und daß diejenigen, die bezweifeln, an der Spitze zu stehen, die Geister zu leiten und das Schwert zu führen, zusammenarbeiten zum Wohle des Vaterlandes und zum Schutze der Gerechtigkeit. Da ist es nötig, daß beide Gemalten sich begegnen, wie wir es jüngst gesehen haben bei der Zusammenkunft zwischen Papst und Kaiser.

Möge Gottes Vorsehung das Leben und Schaffen der beiden Herrscher noch lange erhalten. Ich spreche aus dem Herzen und aus der Gesinnung unseres Kaisers, wenn ich heute namentlich den Wunsch äußere, daß Gott den Heiligen Vater trotz seines hohen Alters noch lange erhalten möge in der bisherigen geistigen Frische und Schaffenskraft, nicht nur zum Wohle der katholischen Kirche, sondern auch zum Wohle der gesamten Menschheit. Papst und Kaiser leben hoch!

* Bremen, 8. Juli. Die hiesigen Blätter melden, daß zwischen der Reichspostverwaltung und der Hansalinie ein Abkommen abgeschlossen worden ist, monach letztere die Beförderung von Postfrachttücken nach den von ihren Schiffen angelaufenen ostindischen Hafenorten Bombay, Colombo, Calcutta, Karacht, Madras, Rangbon zu ermäßigten Sätzen angenommen hat. Die Hansalinie hat infolge des Abkommens das Recht erhalten, auf den Dampfern ihrer ostindischen Linie, welche deutsche Post an Bord haben, die Reichsflagge zu führen.

* Wien, 8. Juli. Seine Majestät der Kaiser hat folgendes, huldvolle Handschreiben an den Ministerpräsidenten von Koerber gerichtet:

Lieber Dr. v. Koerber! Nach reiflicher Ueberlegung und eingehender Prüfung der Gründe, welche Sie veranlaßt haben, Mir Ihre und des Gesamtministeriums Demission anzubieten, vermag ich nicht, trotz der Schwierigkeiten, die nach Ihrem Darfhalten die Lage beherrschen und hemmend auf ihre Tätigkeit wirken, Ihrer Bitte um Enthebung zu willfahren. Angesichts der in der allernächsten Zeit ihre Regelung erfordern den höchsten Ansehens, welche beherrschenden Kräfte anvertraut werden müssen, bedarf Ich Ihrer, Mir überaus wertvollen Dienste auch fernhin. Indem Ich Ihrer und der übrigen Mitglieder des Ministeriums für die vielfachen bisherigen Verdienste mit Dank und Anerkennung gedenke, zahle Ich auf Ihren so oft erprobten Patriotismus und verfidere Sie meines Fortdauernden vollen Vertrauens.

Wien, 7. Juli 1903. Franz Joseph.

Damit ist die Krisis beigelegt. Das Entlassungsgesuch des Ministers Rezel ist angenommen.

* Wien, 8. Juli. Aus Kroatien werden neue Unruhen gemeldet. In der hiesigen Eisenbahnbrücke bei Platar-Witria wurden die Balken durch Bauern durchgehägt. Telephonleitungen wurden umgeworfen. Der Frevler wurde rechtzeitig erndet und Militär entandt. In Platar werden die öffentlichen Gebäude tags und nachts militärisch bewacht.

* Budapest, 8. Juli. Wie verlautet, wird die Leitung der Sozialpartei diejenigen ihrer Mitglieder, welche entgegen dem Beschlusse, die Diktation einzustellen, diese fortsetzen sollten, auffordern, aus der Partei auszutreten.

* Paris, 8. Juli. In betreff des Gerichtes, daß Seine Majestät der König von Italien seine Reise nach Paris mit Rücksicht auf den Zustand des Papstes verschieben werde, wird gemeldet, daß die hiesige italienische Wochenschrift noch keinerlei Mitteilung hierüber erhalten habe, und daß die Installationsarbeiten im Palais des Ministeriums des Auswärtigen, wo der König wohnen soll, fortgesetzt werden.

* Paris, 8. Juli. Ministerielle Blätter weisen mit Befriedigung darauf hin, daß die Einnahmen aus den indirekten Steuern im Monat Juni den Voranschlag um mehr als 12 Millionen übersteigen haben, und daß die gesamte Mehreinnahme aus den indirekten Steuern im ersten Halbjahr 1903 über 44 Millionen betrage. Es sei dies das wichtigste Dementi der von der Opposition verbreiteten allarmierenden Gerüchte über die Finanzlage Frankreichs.

* Brüssel, 8. Juli. Die Zuckerkommission trat gestern zu einer Sitzung zusammen, um die Absicht einer Prüfung zu unterziehen, welche dahin geht, Anstand eine Herabsetzung der Ausgleichszölle zu bewilligen, um den nachträglichen Anschluß Australiens an die Konvention vorzubereiten. Verschiedene Abordnungen haben sich einmütig bereit gezeigt, die Möglichkeit, welche Artikel 4 der Konvention gibt, zu benützen, um die Anfangs festgesetzten Ausgleichszölle herabzusetzen. Der Betrag, um den der Zoll herabgesetzt werden soll, wird heute beraten werden.

* Brüssel, 8. Juli. In Beantwortung einer Interpellation betreffend den Bau einer Eisenbahn von Löwen nach Aachen, erklärt der Eisenbahnminister, daß die neue Linie den Weg um 2 1/2 Stunden abkürzen werde.

* London, 8. Juli. Oberhaus. Walfour bringt einen Gesetzesentwurf ein, der die bestehenden Bestimmungen über die Automobile abändert. Der Entwurf sieht vor, daß die Wagen eingetragene Erkennungszeichen tragen müssen und stellt das rücksichtslose Fahren unter Strafe. Die jetzige Geschwindigkeitsgrenze von 12 Meilen in der Stunde wird aufgehoben, die Lokalbehörden dürfen sie jedoch in ihrem Bezirke oder in einzelnen Teilen derselben beibehalten oder eine niedrigere Grenze festsetzen. Auf die Verletzung der Vorschriften sind hohe Strafen gesetzt worden.

* London, 8. Juli. Der Handelsausweis weist für den Monat Juni eine Zunahme der Einfuhr auf von 630 235 Pfund Sterling und eine Zunahme der Ausfuhr von 1 019 577 Pfund gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres.

* Madrid, 8. Juli. In der Deputiertenkammer unterzog Moret die auswärtige Politik des Kabinetts einer heftigen Kritik. Er wies darauf hin, daß Präsident Loubet nach Algerien gegangen sei, ohne Spanien zu berühren, und daß der König von England die Küste der iberischen Halbinsel besucht habe, ohne den König von Spanien zu sehen.

* Athen, 7. Juli. Auf einer Volksversammlung in Pyrgos, die einen sehr erregten Verlauf nahm, mußte Militär einschreiten, um die Menge zu zerstreuen. Es entwickelte sich eine Schlägerei, bei der mehrere Soldaten durch Steinwürfe verletzt wurden.

* Athen, 8. Juli. Bewaffnete Bauern hielten mehrere Eisenbahnzüge an und wollten auf ihnen nach Athen fahren, um dort Kundgebungen zu gunsten des Korinthemonopols zu veranstalten. Als sie an ihrem Vorhaben mit Gewalt verhindert wurden, zerstückten sie den Eisenbahnkörper an mehreren Stellen. In Pyrgos dauern die lärmenden Kundgebungen fort.

* Athen, 8. Juli. Theotokis bot dem Könige die Demission des Kabinetts an und erklärte, daß die Ordnung nur durch strenge Mittel wiederhergestellt werden könne. Die Lage erscheint als sehr verwickelt. — Depeschen aus Pyrgos melden, daß die Bauern in die Stadt einziehen, um an der Protestversammlung gegen die Aufhebung des Korinthemonopols teilzunehmen. Die Gemüter sind sehr erregt. Bewaffnete Bauern durchziehen die Stadt, schießen in die Luft und veranstalten lärmende Kundgebungen.

* Evansville (Indiana), 7. Juli. Seit mehreren Tagen sind hier Unruhen ausgebrochen, die sich gegen Re-

ger richteten. Heute versuchte der Pöbel das Gefängnis zu stürmen, um dort befindliche Neger zu lynchen. Die Angreifer wurden von der Miliz mit Gewehrkolben zurückgeschlagen, rückten aber wieder vor und warfen mit Steinen nach den Soldaten. Es fiel ein Schuß, der Anlaß zu einem allgemeinen Schießen gab. Der Pöbel wurde zurückgeworfen und ließ 7 Tote und 14 Verwundete am Platze.

Verschiedenes.

DFV. Berlin, 7. Juli. Die vom Deutschen Flottenverein unternommene Sonderfahrt zur Ostsee ist, von herrlichem Wetter begünstigt, zur allgemeinen Zufriedenheit verlaufen. Die 140 Teilnehmer, die aus allen Gegenden des Reiches zusammengeströmt waren, waren durch die mannigfaltigen Bilder, die ihnen vor Augen geführt wurden, vollständig überrascht. In der alten Hansestadt Lübeck wurden die Teilnehmer aufs herzlichste von den Vertretern des Lübeckischen Landesverbandes, an deren Spitze Admiral Kühne sich befand, begrüßt. Nach einer Rundfahrt durch den Hafen, Besichtigung der Stadt, bereinigte ein Festmahl die Teilnehmer im Kaiserhof. Der Aufenthalt in Kiel war durch eine Fahrt in den Kaiser Wilhelmsthal, Teilnahme an der Regatta, Besichtigung der Linienfahrts- und Werften, sowie Teilnahme an dem Stapellauf des großen Kreuzers „Moon“ ausgefüllt. Von ganz besonderem Reiz war die Fahrt von Kiel nach Korsör. Auch Kopenhagen bot mit seinen vielen Sehenswürdigkeiten mannigfaltige Anregung. Der Schluß der Sonderfahrt war in Sahnis.

* Bremerhaven, 7. Juli. Reichspostdampfer „Seydlitz“ mit zahlreichen Teilnehmern an der Jahresversammlung der Deutschen Schiffbautechnischen Gesellschaft verließ heute vormittag 11 Uhr 50 Min. Bremerhaven, um über Swinemünde, wo weitere Teilnehmer aufgenommen werden, nach Stockholm zu fahren. Dampfer „Seydlitz“ macht jetzt seine erste Fahrt und wird später in die Reichslinie des Norddeutschen Lloyd nach Ostafien eingestellt. Von Hamburg geht heute der Reichspostdampfer „Feldmarschall“ der deutschen Ostafrikanerlinie gleichfalls mit Teilnehmern an der Versammlung nach Stockholm.

* Stendal, 6. Juli. In dem Dorfe Rociow wurde der Landwirt König und sein erwachsener Sohn, die vor einem heraufziehenden Gewitter unter einem Baume Schutz suchten, vom Blitze erschlagen.

* Gleiwitz, 7. Juli. Die Strafkammer verurteilte den verantwortlichen Redakteur der großpolnischen Zeitung „Schlesische Stimme“, Schriftföher Fraczowski, zu 30 M. und den Verleger der Zeitung, Siemianowski, zu 6 Monaten Gefängnis wegen Veröffentlichung eines Artikels, in dem die polnischen Kinder im Anschluß an die Vorgänge in Breslau aufgefordert werden, sich gegen den deutschen Schulunterricht aufzulehnen.

* Kassel, 7. Juli. Im Prozeß Schmidt (Ereberggesellschaft) bejahten die Geschworenen die Schuldfragen wegen betrügerischen Bankrotts und Betruges unter Ausschluß mildernden Umstände. Der Gerichtshof erkannte gegen Schmidt auf 2 Jahre 8 Monate Zuchthaus, wovon 8 Monate auf die Unterzuchthaus angeordnet wurden und 3000 M. Geldbuße. Die Ehrenrechte wurden Schmidt belassen.

* Frankfurt a. M., 8. Juli. (Telegr.) Der frühere Polizeipräsident von Frankfurt, v. Hergenbahn, ist in letzter Nacht gestorben.

* Paris, 7. Juli. Prinzess Marie Bonaparte erlitt kürzlich einen Schlaganfall und zog sich infolge eines Sturzes hierbei einen Schenkelbruch zu. Da das Befinden ziemlich besorgniserregend ist, wurde Prinz Louis Bonaparte aus Tiflis hierher berufen.

* Paris, 8. Juli. (Telegr.) Es heißt, daß der Advokat Ferdinand Labori die Verteidigung der Humberts endgültig übernommen hat.

* New-York, 8. Juli. (Telegr.) Unweit der Station Rockfish in Virginia fand ein Zusammenstoß statt zwischen einem Personenzug und einem Güterzug. 23 Personen wurden getötet, darunter mehrere österreichische Einwanderer.

Wetter am Dienstag, den 7. Juli 1903.

Hamburg zeitweise Regen, Swinemünde, Dreslau, Meß und Chemnitz trüb; Neufahrwasser nachmittags Regen; München nachts Regen; Münster anhaltend Regen.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 8. Juli 1903, vormittags 7 Uhr.
Trieft bedekt 16 Grad; Nizza wolkenlos 19 Grad; Florenz wolkenlos 18 Grad; Rom wolkenlos 19 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr. vom 8. Juli 1903.

Mit etwas abnehmender Tiefe ist die Depression, welche gestern über der Elbemündung lag, bis zur Kieler Bucht weitergezogen; ein weiteres Minimum bedeckt die russische Ostseeprovinzen. Hoher Druck lagert im Westen von Europa. Das Wetter ist in Deutschland trüb, regnerisch und besonders im Westen, wo nordwestliche Winde wehen, kühl. Veränderliches und kühles Wetter mit abnehmenden Niederschlägen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Windst. in mm	Relativ. Feuchtigk. in %	Wind	Stimmel
6 Nachts 9 ⁰⁰ U.	746.8	17.6	12.0	80	SW	bedeckt
7 Morgs. 7 ⁰⁰ U.	750.0	12.4	7.7	72	"	"
7 Mittags. 2 ⁰⁰ U.	750.8	14.1	7.7	64	"	"
7 Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.5	12.0	8.2	79	"	"
8 Morgs. 7 ⁰⁰ U.	752.5	9.0	8.1	95	"	"
8 Mittags. 2 ⁰⁰ U.	753.9	11.2	9.4	95	"	"

1) Regen.

Höchste Temperatur am 6. Juli: 22.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.1.

Niederschlagsmenge des 6. Juli: 4.6 mm.

Höchste Temperatur am 7. Juli: 17.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 9.3.

Niederschlagsmenge des 7. Juli: 11.7 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 7. Juli: 4.39 m, gefallen 4 cm. — 8. Juli: 4.64 m, gestiegen 25 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kask in Karlsruhe.

Rohe Bastseide von Mt. 15.80 bis Mt. 68.50 f. den Stoff zu einer vollständigen Robe. Franto u. schon bezollt ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgeben.
Seiden-Fabrik Henneberg, Zürich.

A. v. Steffelin,

Telephon Nr. 61, Bahnhofstrasse 44 u. 46, Telephon Nr. 61.

Für Hausbrand empfehle zu jetzt billigsten Sommerpreisen:

- prima Ruhr-Gletschrot,
- " gewasch. Ruhr-Rußkohlen,
- " Anthracitkohlen von Kohlscheidt,
- " Buchenholz, gefägt und gespalten,
- " Tannen- und Forstenholz, gefägt und gespalten,
- " Tannen- und Forsten-Schwarzenholz, zu Aussenholz passend gefägt.

B. 974.2

Die Tilgung des 3 1/2%igen Badischen Eisenbahnlehens vom Jahre 1875 betreffend.

Auf Grund der heute vorgenommenen Ziehung werden folgende Schuldverschreibungen obigen Anlehens zur Heimzahlung auf 1. Februar 1904 gekündigt:

Lit. A., B., C., D. und E. je 148 Stücke zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 M.

Nr. 76, 94, 166, 167, 195, 379, 462, 479, 541, 557, 594, 658, 725, 755, 982, 942, 1005, 1141, 1158, 1201, 1327, 1397, 1418, 1438, 1455, 1608, 1688, 1698, 1809, 1814, 1848, 1925, 2049, 2073, 2093, 2179, 2245, 2322, 2365, 2418, 2428, 2443, 2515, 2615, 2633, 2634, 2717, 2748, 2822, 2856, 2879, 2987, 3095, 3245, 3320, 3379, 3390, 3632, 3767, 3775, 3807, 3826, 3838, 3851, 3928, 3955, 3983, 3996, 4015, 4021, 4038, 4067, 4074, 4087, 4125, 4154, 4185, 4308, 4318, 4342, 4376, 4397, 4413, 4432, 4460, 4602, 4620, 4648, 4654, 4674, 4686, 4698, 4801, 4876, 4897, 4944, 4955, 4961, 5047, 5062, 5078, 5081, 5097, 5115, 5212, 5289, 4856, 4864, 4944, 4955, 4961, 5047, 5062, 5078, 5081, 5097, 5115, 5212, 5289, 5275, 5288, 5348, 5399, 5446, 5465, 5467, 5470, 5558, 5614, 5647, 5774, 5788, 5908, 5977, 5980, 6265, 6285, 6366, 6393, 6420, 6451, 6548, 6573, 6645, + 6666, 6691, 6779, 6818, 6947, 6970, 6978, 6998, 7088, 7108, 7204, 7285, 7289, 7361, 7364, 7390, 7500.

Die mit + bezeichnete Schuldverschreibung Lit. D. Nr. 6666 zu 300 M. ist durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt.

Die Zahlung geschieht vom Heimzahlungstermine ab bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung, ferner bei den anderen hierzu verpflichteten Großherzoglichen Staatsstellen, ferner in Berlin bei der Direktion der Diskontogesellschaft, in Frankfurt a. M. bei der Direktion der Diskontogesellschaft und der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscheinen nebst Zinscheinanweisungen.

Auf Verlangen wird der Kapitalbetrag mit den bis zum Zahlungstage sich berechnenden Stückzinsen bei den zur Einlösung verpflichteten Großherzoglichen Staatsstellen schon vom 2. Januar 1904 ab ausgefolgt.

Aus früheren Verlosungen befinden sich noch im Ausstand die Schuldverschreibungen:

Lit. A. zu 2000 M. Nr. 1857, 1901, 3093, 3401, 3474, 3860, 5537, 5688, 6251, 6286, 7422.

Lit. B. zu 1000 M. Nr. 1466, 2290, 2369, 3902, 4138, 4589, 5391, 6071, 6265, 6571, 4278, 5652.

Lit. C. zu 500 M. Nr. 1219, 1894, 1466, 2430, 2571, 2687, 3057, 3145, 3571, 4278, 5652.

Lit. D. zu 300 M. Nr. 228, 330, 411, 820, 1219, 1299, 1389, 1467, 1797, 1806, 1901, 2290, 3401, 3424, 3860, 4140, 4259, 4443, 4579, 4711, 5082, 5086, 6071, 6131, 6153, 6307, 7419.

Lit. E. zu 200 M. Nr. 24, 197, 380, 400, 997, 1040, 1394, 1441, 1650, 1857, 2384, 2687, 2692, 2831, 3015, 3057, 3093, 3645, 3902, 3924, 4110, 4222, 4278, 4855, 5032, 5400, 6091, 6153, 6274, 6286, 6491, 6920, 7143.

Durch richterliches Urteil wurden für kraftlos erklärt die Schuldverschreibungen:

Lit. C. zu 500 M. Nr. 1605.

Lit. D. zu 300 M. Nr. 6654, 6655, 6666.

Lit. E. zu 200 M. Nr. 2184, 4456, 4457, 6739, 6740.

Karlsruhe, den 2. Juli 1903.

Großh. Badische Staatsschuldenverwaltung.
Göller.

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
- b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
- c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
- d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.

Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.

- Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. - Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberflüsse den Versicherten.

Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen:

Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Seltener Gelegenheitskauf.

Piano aus berühmter Pianofabrik, mit schönem Ton, von geübter Konstruktion, steht billig zum Verkauf.

Garantie 10 Jahre.

Das Instrument ist wie neu u. in jeder Hinsicht wirklich zu empfehlen.

Hans Schmidt,
Musikalienhandlung,
Karlsruhe, Telephon 1647.
Friedrichsplatz 9.

Für 16jährigen anständigen Jungen wird **saum. Lehrstelle** gesucht mit Kost und Wohnung. Offerte unter C 999 postlagernd **Indwigsburg** Württemberg. C 642

Straus & Co.
Bankiers
Karlsruhe
Friedrichsplatz 1
Eingang Ritterstrasse.
u. 312.12

Panorama Festhalleplatz.

Neu ausgestellt: Colossalrundgemälde
Die Schlacht bei Villiers 30. November 1870.
Diorama:
Die Erstürmung der Takufort.

Bekanntmachung.

C. 140. Karlsruhe. Es lagern hier die nachstehenden Sendungen als unanbringlich:

Gegenstand	Aufgabeort	Tag der Einlieferung	Empfänger	Bestimmungs-ort
Gew. Brief	Mannheim 2	6. 9. 02	Christian Roforius	Benedig
"	Mannheim 1	1. 10. 02	Emilie ? , Reb. Jod	Bermersheim
Postanweisung	" 3	1. 7. 02	"	Darmstadt
"	Rastatt	2. 7. 02	"	Karlsruhe
"	Forstheim	19. 7. 02	Jos. Früh	Rünberg
"	Mannheim 1	4. 7. 02	Gr. Amtsgericht	Heidelberg
"	Karlsruhe 1	17. 7. 02	Roiter & Co.	Karlsruhe
"	"	20. 2. 02	"	Roerda (Trot)
"	"	19. 8. 02	"	"
Paket	Mnh.-Räferthal	5. 12. 02	Jos. Blas, postl.	Freiburg i. B.
"	Kebl	27. 9. 02	"	Karlsruhe
Postanweisung	Karlsruhe 1	17. 9. 02	"	Rastatt
"	Mnh.-Räferthal	17. 1. 03	"	"
Paket	Mannheim 2	16. 12. 02	M. Seer	Sandau (Pfalz)
"	Heidelberg 1	"	Anna Heurich, postl.	Karlsruhe
Postanweisung	" 2	16. 9. 02	Gr. Amtsgericht	Darmstadt
Gew. Brief	Karlsruhe 1	9. 2. 03	August Keller, postl.	Karlsruhe
Postanweisung	Heidelberg 1	30. 10. 02	"	Mainz
"	Weienbach (M.)	3. 10. 02	"	Karlsruhe
Gew. Brief	Mannheim 1	14. 3. 03	Gretchen Rehmert	Mainz
Postanweisung	Karlsruhe 2	8. 11. 02	"	Heidelberg
Paket	Heidelberg 1	25. 2. 03	Josef Bald	Frankfurt (M.)
"	Mannheim 2	28. 3. 03	Anna Hauch	Mainz
Postanweisung	Heidelberg 2	2. 11. 02	"	"
"	"	3. 11. 02	"	"
"	Forstheim 1	20. 3. 02	"	St. Imier (Schweiz)
Paket	" 1	11. 11. 02	D. Reichenbach postl.	Breisgau
Postanweisung	Mannheim 1	20. 11. 02	"	Bitz
"	" 1	11. 11. 02	E. Schmidt	Göln (Rhein)
"	Karlsruhe 1	16. 11. 02	Frau Klein	Straßburg (El.)
"	"	"	Wwe.	"
"	Mannheim 3	12. 12. 02	"	Mußbach
"	Weienbach	30. 12. 02	"	München
"	Karlsruhe 3	5. 12. 02	Fr. J. Proith	Berlin
"	Forstheim 1	30. 12. 02	"	Mainz
"	Karlsruhe 2	29. 12. 02	Schwarz	Karlsruhe
"	Mannheim 2	2. 12. 02	"	Worms
"	Heidelberg 1	12. 12. 01	Gutschinson	London

Sofern die zur Empfangnahme der Sendungen Berechtigten sich nicht innerhalb 4 Wochen melden, werden die Postanweisungskasse überlesen und der sonstige Inhalt der Sendungen zum Besten dieser Kasse öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 4. Juli 1903.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. B.
Gennemann.

Wasserversorgung Mauern

Vergebung von Erd-, Eisen- und Betonarbeiten.

Für die Wasserversorgung Mauern, Amt Heidelberg, sollen die erforderlichen Arbeiten im Submissionswege vergeben werden und zwar:

1. Liefern und Verlegen von circa 3270 fhm. gußeisernen Ruffenröhren von 40 bis 150 mm Weite, nebst den erforderlichen Abgängen und Maschinenanteilen u. f. w.
2. Herstellen eines Hochbehälters von 80 cbm Nuzinhalt nebst zwei Brunnenstuben aus Zementbeton.

Nach Einzelpreisen gestellte Angebote sind bis

Montag, den 20. Juli i. J.,
mittags halb 2 Uhr,
beim Gemeinderat einzureichen.

Die Angebotsformulare können von unterzeichneter Behörde bezogen werden, wofür auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Heidelberg, den 2. Juli 1903.
Großh. Kulturinspektion.

Eiserne Brücke.

Die Stadtgemeinde Billingen vergibt die Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion für einen Fußgängersteig über die Briggau. — Parabelträger von 24,5 m Spannweite, im Gesamtgewicht von 8670 kg. — Angebote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Eiserne Brücke“ versehen, bis spätestens

Samstag, den 18. Juli 1903,
vormittags 10 Uhr,

an die Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen einzureichen, wofür selbst um die angegebene Zeit die Eröffnung stattfindet.

C. 174.2.1
Pläne und Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der Inspektion zur Einsicht auf. Angebotsformulare mit Preisverzeichnis und Ueberflüssigkeiten können von da kostenlos bezogen werden.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Donaueschingen, den 7. Juli 1903.
Gr. Wasser- u. Straßenbauinspektion.

Leopold Kölsch
Weiss & Kölsch Detail
Karlsruhe
211 Kaiserstrasse 211.
Spezialität:
Herren-Hemden n. M.
Bester Sitz. Beste Stoffe.
Qual. 1903 glatter Einsatz
Mk. 22.— per 1/2 Dtzd.

Deutsche Botschaft No. 58, milde, angenehme, Qualitätsmarke
pr. 1000 Mk. 58.— = Probebeutel Mk. 5.80.
Wiederverkäufem als Force-Cigarre sehr zu empfehlen.
W-774.32 **E. P. Hieke,** Grossh. Holl., Karlsruhe i. B.

Verkauf von Nadelholz Langholz.

Das Großh. Forstamt Ottenhöfen verläuft mit Borgfristbewilligung aus den Domänenwaldabteilungen I. 42, 44, 47, 49, 50, 52, 54, 57, 58 u. 78: a. im Wege schriftlichen Angebots: Nadelholzkämme: 37 Ib., 109 Ib., 264 III., 2171 IV. und 581 V. M., mit rund 1670 fm. C. 173.

Die schriftlichen Angebote sind auf befedernden, vom Forstamt erhältlichen Formularen, losweise getrennt, pro Festmeter in ganzen und zehntel Mark, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelholz“ versehen, spätestens

Montag, den 20. Juli 1903,
vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des Forstamts einzureichen. Die Eröffnung findet um 11 Uhr im Gasthaus zum Engel in Ottenhöfen statt.

Daran anschließend: b. in öffentlicher Versteigerung: diejenige Lose, auf die bei der Submission kein Gebot erfolgte oder die den Anschlag nicht erreichten; ferner: den Anschlag nicht erreichten; ferner: Nadelholzkämme: 6 Ib., 15 Ib., 16 III., 146 IV. und 19 V. Klasse; Nadelholzkämme: 148 Ib., 289 Ib. und 102 III. Klasse; Nadelholzkämme: 23 Ib., 91 Ib. und 3 III. Klasse mit rund 680 fm.; 4 Buchen Ib., 1 Ahorn Ib., und 2 III., 3 Eichen III. Klasse.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Forstamt auf. Losweise Auszüge kostenfrei durch das Forstamt; Spezialauszüge für die Submission gegen Entrichtung der Schreibgebühren durch Anton Guber, jung, in Ottenhöfen.

Das Holz zeigt vor: in Abteilung I. 78 Forstamt Schurr in Lautenbach (Altschmatthof), in den übrigen Abteilungen Forstamt Schweiger in Rierbach (Hirzbachhof).

Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. Juli i. J. wird § 58 der Anlage V zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen vom 1. Januar 1894 durch folgende neuen Bestimmungen ergänzt:

- a. als neue Position XV b wird eingeschaltet: XV b.

Geladene und gefüllte elektrische Akkumulatoren werden nur unter folgenden Bedingungen zur Beförderung angenommen:

1. jede einzelne Akkumulatorenröhre muß mit einer leicht sichtbaren Aufschrift „Voricht! Oben! Nicht kürzen!“ versehen sein,
2. bei Aufgabe zum Transport in gewöhnlicher Fracht darf das Bruttogewicht des einzelnen Stoffs 150 kg und bei Aufgabe zum Transport in Eilfracht 100 kg nicht übersteigen;
3. die Akkumulatorenröhren müssen auf zwei Seiten mit starken Handhaben versehen sein;
4. an den Akkumulatorenröhren vorstehende Kontakte müssen darauf isoliert sein, daß eine Berührung mit Metallteilen der Wagen selbst oder anderen Gegenständen unmöglich wird.

b. Position XXVI erhält folgenden neuen (dritten) Abfah:

- „Weißkamm (Niedererschlag auf elektrische Akkumulatorenbatterien) wird nur in dicht verschlossenen Gefäßen (Kübeln u. f. w.) zum Transport angenommen.
 - Gleichzeitig wird das alphabetische Verzeichnis der in der Anlage V benannten Güter wie folgt ergänzt: a. unter dem Buchstaben „A“ nach „Reklänge“ eingeschaltet: „Akkumulatoren, elektrische, geladen und gefüllt“ XV b.
 - b. unter dem Buchstaben „B“ nach „Weiräparate“ eingeschaltet: „Weißkamm XXVI“
 - c. unter dem Buchstaben „E“ nach „Eisenpläne“ eingeschaltet: „Elektrische Akkumulatoren, geladen und gefüllt“ XV b.
- Das genannte Reglement findet auch Anwendung auf den Verteilungspfeil, Schaffhausen und Singen bei Baden, sowie Waldshut-Schneiz. Karlsruhe, den 3. Juli 1903.
Großh. Generaldirektion.

FASTNACHTSKÜCHEL
mit Eiermann's Backpulver

gebakken (überhaupt Mehlspeisen für den bürgerlichen Mittagstisch, werden viel wohlschmeckender und leichter verdaulich, als mit Hefe. Grosse Zeitersparnis, da der Teig sofort gebakken wird. Grosse Fettersparnis, da der Teig nicht die Hälfte Fett beim Backen einzieht, wie Hefenteig. Ueberall erhältlich in Packeten à 10 u. 20 Pfg. Rezepte gratis.

Friedr. Eiermann, Forstheim.